

Brachflächenbegrünung

Artenreiche Wildblumenmischung zur Begrünung einer Brachfläche in den Weinbergen

Stand: November 2023



Brachfläche im Weinberg
(Foto: AmBiTo)



Dichtpunktiertes
Walzenhalsbock (*Phytoecia
caerulescens*) (Foto: AmBiTo)

Hintergrund

Flächentyp

Brachfläche

Zielsetzung

Erhöhung des Biodiversitätswertes von Brachflächen durch Einsaat von Blümmischungen sowie Bodenschutz und Bodenverbesserung für nachfolgende Rebpflanzen

Geförderte Organismengruppen:

- ✓ **Dauerhafte Brache:**
Erschließung von neuem Lebensraum für Wildpflanzen, Insekten, Reptilien, Vögel und Säugetiere
- ✓ **Kurzfristige Brache (1-3 Jahre)**
Förderung von Insekten, Vögeln, Säugetieren

Maßnahmenkombinationen

- ✓ **Dauerhafte Brache:**
Wildblumenmischung zur Begrünung, Sandarien, Totholz stehend/liegend, Steinhäufen, Nistkästen, Erdhügel, Ansitzstangen, Gehölzpflanzung
- ✓ **Kurzfristige Brache (1-3 Jahre)**
Wildblumenmischung zur Begrünung, Ansitzstangen

Warum artenreich und gebietsheimisch?

Wildblumenmischungen mit **gebietsheimischen Kräutern und Gräsern** bieten der größtmöglichen Zahl an Organismen Nahrung und Lebensraum und erhöhen so die **Artenvielfalt** deutlich. Durch den **regionalen Ursprung** der Arten sind sie besonders gut an die im Gebiet **vorherrschenden Klima- und Bodenverhältnisse** angepasst.

Voraussetzungen

Standort

Nicht bewirtschaftete Flächen

Größe/Fläche

Keine minimale Größe, jede nicht bewirtschaftete Weinbergsfläche kann genutzt werden

Sonstiges

Bei dauerhaften Brachen kann durch Pflanzung bestimmter Bäume und Sträucher einer Verbuschung mit unerwünschten Arten entgegengewirkt werden, v.a. wenn keine dauerhafte Offenhaltung möglich ist

Fördermöglichkeiten

Die Fördermöglichkeiten werden nachgetragen, sobald sie vorliegen.

Alle Kontaktpersonen finden Sie unter www.ambito.eco/team
Rückfragen richten Sie gern an ambito-beratung@fairandgreen.com oder 0228/76378501

Anlage – erstmalige Etablierung

Zeitraumen

J F M A M J J A S O N D

Aufsaat: Februar bis April oder August bis Oktober

Arbeitsmittel

Pflug, Fräse, Egge oder Grubber (Bodenvorbereitung), Streuwanne oder Sämaschine (manuelle oder maschinelle Aufsaat), Saatwalze

Besonderheiten

Herbstaufsaat aufgrund von Witterungsbedingungen und Wasserverfügbarkeit **empfehlenswert**

Arbeitsschritte

- 1 **Flächengröße ermitteln und entsprechend Saatgut bestellen**
optimal ca. 4-6 Wochen vor geplanter Aussaat
- 2 **Unerwünschte Beikräuter entfernen**
v.a. Wurzelbeikräuter wie Ampfer, Quecke, Distel, Weißklee oder Winde und dominante Gräser
- 3 **Boden lockern**
gemäß jahreszeitlichen Bodenbearbeitungsrichtlinien
- 4 **Feinkrümeliges Saatbett bereiten**
falls möglich, den Boden 2-3 Wochen setzen lassen
- 5 **Aufsaat**
Saatgut flächig aufbringen, jedoch nicht in den Boden einarbeiten
- 6 **Anwalzen** oder anderweitig andrücken

Pflege – fortwährender Erhalt

Zeitraumen

J F M A M J J A S O N D

Schröpfschnitt (Pfleßmaßnahme nach der Aufsaat)

- ✓ **Reduktion der Beschattung** der gesäten Arten durch schnell keimende Beikräuter
- ✓ **Zeitpunkt:** wenn kein Boden mehr durch aufkommende Begrünung zu sehen ist (je nach Witterung ca. 4-6 Wochen nach Aussaat)
- ✓ **Schnitthöhe** 5-10 cm

Anschließende Mahd:

- ✓ **Zeitpunkt:** 1-2-mal jährlich abschnittsweise mähen
- ✓ **Schnitthöhe** nicht unter 10 cm, um die vorkommenden Tiere bestmöglich zu schonen und unerwünschte Gräser nicht zu fördern

Frequenz

Schröpfschnitt im ersten Jahr nach Aufsaat je nach Aufwuchs 1-3-mal
Anschließende Mahd 1-2-mal jährlich

Arbeitsmittel

Schlepper, Mäher

Besonderheiten

Abschnittsweise Mähen: nicht die gesamte Fläche gleichzeitig mähen, mind. 1/3 der Fläche sollte ungemäht bleiben, um den Tieren dauerhaft Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten; evtl. 2. Mahd auf Teilfläche im Spätsommer/Herbst

Arbeitsschritte

- 1 **Schröpfschnitt nach der Aufsaat 1-3-mal nach Aufsaat im ersten Jahr**
Anschließend Mahd einmal jährlich im Frühjahr; Teilfläche evtl. im Herbst
- 2 **Abräumen des Schnittguts**
an den Rand der Brachfläche

AmBiTo ist ein gemeinschaftliches Projekt von Fair and Green e.V. und Hochschule Geisenheim University.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages